

Bei Überflutungen drohen Schäden – Feuerwehr nur im Notfall zuständig

Starkregen und Hochwasser können enorme Schäden verursachen oder gar Mensch und Tier bedrohen. Die Gemeinde Ilfeld betreibt ein leistungsfähiges Kanalsystem und trifft Vorsorge, soweit dies möglich ist. Gemeinsam mit dem Zweckverband Hochwasserschutz Schozachtal wurde beispielsweise ein Netz von Schutzanlagen gebaut. Heftiger, lokal niedergehender Starkregen lässt sich allerdings nur eingeschränkt kontrollieren. Klar ist: Das Wasserhaushaltsgesetz verpflichtet jede Person dazu, Eigenvorsorge für den Fall eines Hochwassers zu treffen. Die Freiwillige Feuerwehr kommt den Bürgern in Notfällen zu Hilfe. Besteht aber keine unmittelbare Gefahr für Menschen, Tiere oder die Umwelt ist sie nicht zuständig. Wer die Feuerwehr trotzdem als Dienstleister beauftragt, etwa, um einen Keller auszupumpen, muss dafür bezahlen.

Gemeinde kann private Schäden nicht beseitigen

Extremer Starkregen reißt Erde von Äckern mit, trägt seine Schlamm-Fracht in Straßen und Keller, überlastet das öffentliche Kanalnetz. „Viele Bürger haben die Erwartung, dass die Gemeinde Schäden beseitigt“, sagt Thomas Stutz. Der Fachbereichsleiter Bauen und Planen weist aber darauf hin, dass die Kommune nicht Verursacher solcher Probleme ist, sondern selbst Geschädigte. „Wir sind also nicht haftbar“, erläutert Stutz. Die Gemeinde arbeitet an einem Starkregenrisikomanagementplan, der weitere Verbesserungen bringen soll. Sobald dieser vorliegt, soll es in einem zweiten Schritt beispielsweise auch Workshops mit der Landwirtschaft geben.

Feuerwehr als kostenpflichtiger Dienstleister

Falsche Erwartungen registriert auch der für die Feuerwehren zuständige Kämmerer Steffen Heber. „Die Feuerwehr ist nicht dafür da, Keller auszupumpen.“ Deren Aufgabe sei, Notlagen zu bekämpfen. Entsprechende Definitionen gibt das Landesfeuerwehrgesetz vor. Als öffentlicher Notstand gilt etwa ein Naturereignis oder ein Unglücksfall, der zu einer aktuellen oder unmittelbar bevorstehenden Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren führt oder andere wesentliche Rechtsgüter gefährdet. Im Klartext: Ein vollgelaufener Keller an sich ist keine Notlage. Droht aber, ein Heizöltank leck zu werden, kann dies eine Notlage sein. Auch wenn kein Notfall vorliegt, können die Ilfelder Bürger auf die Freiwillige Feuerwehr bauen und sie als Dienstleister beauftragen. Die Aktiven legen in solchen Fällen einen Werk- oder Dienstvertrag vor, die Auftraggeber bezahlen die in der Feuerwehrkostensatzung der Gemeinde aufgeführten Sätze (www.ilfeld.de/website/de/rathaus-buerger/verwaltung/satzungen). Fällig werden beispielsweise pro Personalstunde 25,30 Euro und für den Einsatz eines Löschfahrzeugs bis zu 170 Euro pro Stunde.

Selbst aktiv werden und Eigentum schützen

Was können Immobilieneigentümer oder Mieter unternehmen, um sich zu schützen? Das Landesumweltministerium rät beispielsweise dazu, Rückstauklappen einzubauen. Diese verhindern, dass verschmutztes Wasser aus der Kanalisation in die Keller drückt. Heizöltanks sollten gegen Aufschwimmen gesichert werden. Austretendes Öl kann zu nachhaltigen Schäden an einem Gebäude führen und folgenschwere Umweltverschmutzungen verursachen, für deren Kosten die Eigentümer herangezogen werden können. Hilfreich sind zudem mobile Schutzelemente für Kellerfenster oder erhöhte Lichtschächte.

Weitere Informationen:

www.ilsfeld.de

www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de/